



Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“

1. Ausgangslage

1.1. Anlass

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur stellt aus dem Doppelhaushalt 2015/16 des Landes 1 ,7 Mio. € für innovative ÖPNV-Modellvorhaben im ländlichen Raum bereit.

1.2. Zielstellung

Die Modellvorhaben sollen exemplarisch demonstrieren, wie das Ziel eines flächendeckenden Stundentaktes im Sinne einer „Mobilitätsgarantie“ mit innovativen, bedarfsge- steuerten ÖPNV-Systemen auch im ländlichen Raum umsetzbar ist. Durch sie sollen Wege aufgezeigt werden, wie ÖPNV im ländlichen Raum vor dem Hintergrund des demogra- fischen Wandels und begrenzter finanzieller Ressourcen der Aufgabenträger dauerhaft als Aufgabe der Daseinsvorsorge auch im Sinne einer angebotsorientierten Planung gesichert werden kann.

1.3. Förderung

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur fördert 75% der beantragten Kosten als Festbetrag maximal jedoch 850.000 € für ein Modellvorhaben. Nicht zuwendungsfähig sind Planungs- und Verwaltungskosten (insbesondere Personalkosten). Die Landesfinan- zierung eines Dauerbetriebes nach Beendigung des Modellvorhabens ist ausgeschlossen.

2. Wirkungsziele

Die Modellvorhaben verfolgen folgende Wirkungsziele:

- attraktives ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum aus Kundensicht
- reibungsloser, störungsresistenter Betrieb
- Wirtschaftlichkeit für die öffentliche Hand
- Möglichkeit der Fortführung des Modellvorhabens über den Finanzierungszeit- raum hinaus
- öffentlichkeitswirksame Vermarktung des Vorhabens
- Übertragbarkeit auf andere ländliche Regionen Baden-Württembergs
- Evaluation und Abschlussbericht des Modellvorhabens

3. Aufgabenbeschreibung

3.1. inhaltliche Abgrenzung

Entwicklung und Umsetzung eines attraktiven, leistungsfähigen und wirtschaftlich zweckmäßigen bedarfsgesteuerten ÖPNV-Systems im ländlichen Raum.

Dabei ist ein flächendeckendes, stündliches ÖPNV-Angebots unter angemessenem Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme im Regelbetrieb anzubieten. Die Betriebszeiten richten sich analog dem SPNV-Zielkonzept 2025 des Landes für den SPNV an allen Wochentagen. Abweichungen sind möglich, wenn die anschließenden SPNV-Linien oder Bus-Linien eingeschränkte Betriebszeiten aufweisen. Voraussetzung ist eine enge angebotssystematische Verzahnung mit dem SPNV.

Der Einsatz der bedarfsgesteuerten Systeme muss Kriterien der Kundenfreundlichkeit sicherstellen:

- Anmeldezeit nicht über 60 Minuten vor Fahrtantritt
- Erreichbarkeit der Dispositionszentrale während der gesamten Betriebszeit
- Integration in bestehende Tarifsysteme
- Ticketzuschlag im bedarfsgesteuerten Verkehr max. 50% des Preises für einen Einzelfahrschein

Soweit sinnvoll und möglich soll der Einsatz der bedarfsgesteuerten Systeme mit innovativen IT-Anwendungen bei Buchung, Disposition oder Anschlusssicherung verbunden sein.

Das jeweilige Modellvorhaben ist durch ein zielgruppengerechtes Marketing zu unterstützen. Ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen und Bestandteil der Bewertung (siehe 4.6.2.).

3.2. konzeptionelle Abgrenzung

Die Modellvorhaben sollen

- entweder die professionelle Erstellung der flexiblen, bedarfsgerechten Bedienung durch ein oder mehrere vorhandene ÖPNV-Unternehmen im Fokus haben. Sie sollen aufzeigen, wie ÖPNV-Unternehmen sich auf einen zukünftigen Strukturwandel vorbereiten und auf dem Markt behaupten können, oder
- die Einbeziehung von Pkw-Fahrangeboten (private Mitnahme, Car-Sharing o.ä.) und/oder anderer Mobilitätsdienste erproben.

3.3. räumliche Abgrenzung

Die Modellvorhaben müssen im ländlichen Raum oder in einem Verdichtungsbereich des ländlichen Raums liegen (Kategorien nach LEP Baden-Württemberg 2002). Räumlich muss mindestens ein kompletter Mittelbereich abgedeckt sein. Mittelbereiche sind die im LEP Baden-Württemberg definierten Einzugsbereiche der Mittelzentren.

3.4. zeitliche Abgrenzung

Zeithorizont für die Erarbeitung und Bewilligung eines Modellvorhabens ist das 4. Quartal 2015. Umzusetzen ist es für mindestens zwei Jahre, höchstens aber drei Jahre ab 2016.

4. Organisation und formelle Bestimmungen

4.1. Verfahren

4.1.1. Ausschreibung

Der Landeswettbewerb wird öffentlich für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen ausgeschrieben.

4.1.2. Bewertung

Die Bewertung der entwickelten und umzusetzenden Vorschläge für Modellvorhaben erfolgt durch ein Beurteilungsgremium. Die Bewertung durch das Beurteilungsgremium erfolgt auf Basis von Bewertungskriterien (siehe 4.6.2.).

4.2. Wettbewerbsorganisation

4.2.1. Auftraggeber

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg
Hauptstätter Str.67
70178 Stuttgart

4.2.2. Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium besteht aus:

- 3 Vertreter des MVI
- 1 Vertreter der NVBW

Gegebenenfalls können weitere Mitglieder benannt werden.

4.2.3. Begleitung und Sekretariat

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Herr Dr. Martin Schiefelbusch
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Tel: +49 (711) 23 991 -117
Fax: +49 (711) 23991-23
E-Mail: Schiefelbusch@nvbw.de

4.3. Teilnahmeberechtigter Kreis

Teilnehmen am Wettbewerb können Land- und Stadtkreise im ländlichen Raum bzw. Verdichtungsbereich des ländlichen Raums in Baden-Württemberg, sowie Verkehrsunternehmen mit bestehender Linienkonzession im ländlichen Raum bzw. Verdichtungsbereich des ländlichen Raums in Baden-Württemberg oder Vorgenannte in Kooperation mit

- privaten Pkw-Haltern bzw. privaten Autoteilern
- Taxi-/Mietwagenunternehmen
- Car Sharing-Vereinen oder -Unternehmen
- sonstigen Mobilitätsdienstleistern.

4.4 Fragestellung, Fragenbeantwortung

Fragen zum Landeswettbewerb sind schriftlich per e-mail mit dem Vermerk „Landeswettbewerb - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ bis zum im Terminplan genannten Datum an Schiefelbusch@nvbw.de zu richten. Die Antworten erfolgen ebenfalls per e-mail.

4.5. Abgabe der Wettbewerbsvorschläge

Die Wettbewerbsvorschläge sind spätestens bis zum unter dem Terminplan genannten Datum per e-mail und per Post an zuzustellen an:

Mario Mohr
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Referat 32
Hauptstätter Str.67
70178 Stuttgart
e-mail: mario.mohr@mvi.bwl.de

Spätestens bis zum im Terminplan genannten Datum müssen die Wettbewerbsvorschläge auch in Papierform dort eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend, die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den Teilnehmenden.

4.6. Prüfung

4.6.1. Formelle Prüfung

Folgende Punkte sind Gegenstand der allgemeinen formellen Prüfung:

- Termingerechter Eingang,
- Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen,
- Verbindlichkeitserklärung und rechtsverbindliche Unterschriften des Teilnehmenden bzw. der teilnehmenden Teams,
- Vorliegen der geforderten Inhalte zur Beschreibung des Modellvorhabens und
- Nachweis der Kofinanzierung.

Ergibt die formelle Prüfung die Einhaltung aller Punkte, so hat der Teilnehmer Anspruch auf Beurteilung seines Wettbewerbsbeitrages.

4.6.2. Fachliche Prüfung

Die fachliche Prüfung wird mittels Beurteilungskriterien durchgeführt:

Kriterium	Operationalisierung
Grad der Angebotsverbesserung	Umfang der als Teil des Konzepts vorgesehenen Mehrleistungen (z.B. in Fahrzeugkilometer p.a.)
Attraktives ÖV-Angebot aus Kundensicht	Erschließung wichtiger Siedlungs- und Arbeitsgebiete, Stundentakt, komfortable Verbindungen
Reibungsloser, störungsresistenter Betrieb	Gewährleistung des Betriebes auch bei Störungen, Funktionalität der Disposition und Anmeldung
Größe des Planungsraums	von Verbesserungen profitierende Einwohner (Zahl), abgedeckte Fläche
Mitteleinsatz	Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel
Innovationsgrad	Bonus für neue Ideen/Konzepte für Leistungserstellung, Organisation, Finanzierung, Kooperation, Digitalisierung
Marketingkonzept	Wirksamkeit des Konzeptes
Möglichkeit der Fortführung des Modellvorhabens	schlüssiges Konzept zur Fortführung des Modellvorhabens über den Förderzeitraum hinaus
Machbarkeit	Aussagen zur Verfügbarkeit der für die vorgeschlagenen Maßnahmen nötigen Betriebsmittel
Wirtschaftlichkeit für die öffentliche Hand	Investitions- und Betriebskosten
Wirkungskontrolle	Methodik der finanziellen und inhaltlichen Evaluation

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

4.7. Auslobung

Die Auslobung erfolgt durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gemäß Zeitplan (siehe 4.8.).

4.8. Ablauf und Termine

Der nachfolgende Terminkalender gibt den Überblick über den Ablauf des Wettbewerbs:

Ausschreibung Wettbewerb	Do 14.5.2015
Fragestellung	bis Mo 16.11.2015
Fragenbeantwortung	bis Mo 30.11.2015
Abgabe der Beiträge per email und per Post	bis Fr. 15.01.2016
Eintreffen der Beiträge per Post	
Formelle Prüfung der Beiträge MVI/NVBW	bis Fr. 22.01.2016
Fachliche Vorbeurteilung MVI/NVBW	bis Mi 12.02.2016
Sitzung Beurteilungsgremium, Protokoll	Mo 18.02.2016
Versand Protokoll	Fr 22.02.2016
Bekanntgabe der Gewinner	Do 29.02.2016
Gewährung der Fördergelder	entsprechend formalen Anforderungen
Umsetzung	in 2016

5. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Benennung des federführenden Projektpartners, der beteiligten Projektpartner, sowie mindestens zwei verantwortliche Ansprechpartner
- Rechtsverbindliche Erklärung über die Verfügbarkeit der notwendigen Betriebsmittel zur Durchführbarkeit des Modellvorhabens
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- *Nur für kommunale Körperschaften:* dem Antrag ist die gemeindewirtschaftliche Beurteilung des Vorhabens durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde beizufügen

- Schriftliche Beschreibung des Vorhabens (max. 10 DIN A4-Seiten)
- Grafische Darstellung zu räumlichem Einsatzbereich
- Netzdesign eines bedarfsgesteuerten ÖPNV-Systems
- Spezifikation des Betriebs (Betreiber, Linien, Takt, Kapazität, geschätzte Betriebsleistung, Kostenkalkulation und Erlösprognose, erwartete Nachfrage, Tarifgefüge, Anschlussbindung an SPNV/ÖPNV)
- Darstellung der Disposition des bedarfsgesteuerten Systems (IT, Personal, Erreichbarkeit, Anmeldung, Qualitätsmanagement)
- Perspektive für einen Dauerbetrieb
- Rolle und Aufgabenverteilung der Teilnehmer im Team
- Marketingkonzept
- Darstellung der Methodik der Evaluierung

Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung in Papierform abzugeben. Zusätzlich sind sie auf einem Datenträger im pdf-Format abzugeben.

6. Evaluation

Es ist eine externe, begleitende Evaluation des jeweiligen Modellvorhabens durchzuführen. Diese ist ein durch fachlich qualifiziertes Büro oder eine Forschungseinrichtung erstellen zu lassen. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrages ist vom Wettbewerbsteilnehmer zu organisieren und mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg abzustimmen.

Die Evaluation muss betriebliche, finanzielle, organisatorische und nutzerbezogene Aspekte umfassen. Sie ist in einem Bericht und als Power Point-Präsentation **bis spätestens sechs Monate nach** dem Auslaufen der Förderung dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vorzulegen. Beide Dokumente sind dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zur Veröffentlichung zu überlassen.

7. Schlussbericht

Das Modellvorhaben ist zudem wie folgt zu dokumentieren:

Schriftlicher, tabellarischer und grafischer Bericht mit folgenden inhaltlichen Mindestberichtspflichten:

- Fahrplan und ggf. Fahrplanänderungen für den Zeitraum des Modellvorhabens
- angebotene und abgerufene Fahrten je Linie nach Betriebszeit, Wochentag, und Monat im Fahrplanjahr
- beförderte Personen je Linie Wochentag und Monat im Fahrplanjahr
- Fahrleistung und Kosten der Fahrleistung je Linie, Monat und Fahrplanjahr
- Kosten für Disposition je Fahrplanjahr
- Fahrgelderlöse und sonstige Erlöse je Linie, Monat und Fahrplanjahr
- Ergebnisse von laufenden Kundenbefragungen zu Nutzungshäufigkeit, Fahrtzweck, Übergang auf andere ÖV-Verkehrsträger, Zugang zu Pkw und zu Zufriedenheit mit dem Angebot (mindestens 250 Kunden)
- durchgeführte Marketingmaßnahmen und Bewertung der Maßnahmen

8. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist **innerhalb von drei Monaten** nach Auslaufen des Förderzeitraums des Modellvorhabens beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vorzulegen.

9. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich auf Antrag mit dem Nachweis fälliger Zahlungsverpflichtungen und der Kofinanzierung.

Den Zuschuss ruft der Wettbewerbsgewinner beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit dem dafür vorgesehenen Formular in der Regel spätestens bis zum Auslaufen der zweijährigen Betriebszeit des Modellvorhabens ab.

10. Vorgehen nach Abschluss des Modellvorhabens

Der Wettbewerbsgewinner verpflichtet sich auch nach Beendigung des Modellvorhabens **für 24 Monate** für vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur organisierte Veranstaltungen (Erfahrungsaustausch, Kongresse, Symposien u. ä.) als Referent zur Verfügung zu stehen.